



31. Januar 2019

Seite 1

Beitritts- und Beteiligungserklärung

(§§ 15, 15a und 15b GenG und §§ 4 und 14 der Satzung)

Name: _____

Vorname: _____

Wohnort: _____

Straße: _____

geboren am: _____

E-Mail: _____

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in die **StadtteilGenossenschaft Hulsberg eG (SGH)**

Ich möchte mich mit insgesamt _____ Anteilen an der eG beteiligen. Ich verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz vorgesehenen Zahlungen in Höhe von 500,00 € je Geschäftsanteil und das Eintrittsgeld in Höhe von 25,00 € (einmalig) zu leisten. Insgesamt verpflichte ich mich daher, _____ € auf nachfolgendes Konto zu überweisen. Die Satzung kann auf der Internetseite www.Stadtteilgenossenschaft-hulsberg.de heruntergeladen werden.

Bankverbindung: StadtteilGenossenschaft Hulsberg eG

GLS Bank Bochum, IBAN: DE91 4306 0967 2062 7003 00, BIC: GENODEM1GLS

- Ich möchte mich mit _____ weiteren Anteilen an der eG beteiligen.
Ich verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz vorgesehenen Zahlungen in Höhe von _____ € je Geschäftsanteil zu leisten, insgesamt _____ €.
- Ich möchte als aktives Mitglied eingetragen werden
- Ich möchte als investierendes Mitglied in die Mitgliederliste eingetragen werden.
- SGH-Satzung § 14 Absatz 1, Satz: In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand Zahlungen in Teilbeträgen binnen 2 Jahren zulassen. Die 1. Teilzahlung muss jedoch mindestens 1/10 des gesamten Pflichtanteils betragen.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft durch Kündigung

Die Frist für die Kündigung der Mitgliedschaft oder einzelner, freiwilliger Anteile beträgt zwei Jahre zum Schluss des Geschäftsjahres. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Mitglied)

Zulassung durch die Genossenschaft:

Dem Antrag wird entsprochen:

(Ort, Datum, Unterschrift)

(Ort, Datum, Unterschrift)

Die aus dem Antrag und der Mitgliedschaft sich ergebenden personenbezogenen Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung (Art.13 DS-GrundVO) nur für eigene Zwecke der Genossenschaft verwendet und gespeichert. Die Datenschutzerklärung finden Sie auf der Seite 2 dieser Beitrittserklärung. Mit meiner Unterschrift erkläre ich dazu mein Einverständnis.

Aufsichtsratsvorsitzende : Margot Müller Vorstand: Peter Bargfrede, Bärbel Dierks, Martina Paulini
Genossenschaftsregister Bremen GnR 416 HB, Steuer-Nr. 60 101 01164, Prüfverband deutscher Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften e.V., Schönhauser Allee 10-12, 10119 Berlin



Datenschutzerklärung (Art. 13 DS-GrundVO)

Verantwortlich für die Datenschutzverarbeitung ist:

Bärbel Dierks, b.dierks@hulsberg-genossenschaft.de
StadtteilGenossenschaft Hulsberg eG, c/o Martina Paulini,
Vagtstraße 4, 28203 Bremen

Der Name und die Anschrift werden für die Mitgliederliste der Genossenschaft benötigt (Art. 6 Abs. 1c DS-GrundVO i.V.m. § 30 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GenG).

Die Steueridentifikationsnummer und das Geburtsdatum werden benötigt, um im Falle einer Gewinnausschüttung die Abgeltungssteuer abführen zu können (Art. 6 Abs. 1c DS-GrundVO i.V.m. § 45d Abs. 1 EStG) und die gesetzlich vorgesehenen Abfragen zum Kirchensteuermerkmal durchführen zu können (Art. 6 Abs. 1c DS-GrundVO i.V.m. § 51a Abs. 2c, 2e EStG).

Über die Adresse, ggf. die E-Mail-Adresse werden Sie von der Genossenschaft zu Versammlungen eingeladen (Art. 6 Abs. 1c DS-GrundVO i.V.m. § 46 Abs. 1 S. 1 GenG i.V.m. § 6 Nr. 4 GenG), darüber hinaus im Rahmen der Mitgliedschaft über Angebote der Genossenschaft informiert (Art. 6 Abs. 1b DS-GrundVO i.V.m. § 1 Abs. 1 GenG i.V.m. der Satzung) – die Genossenschaft hat ein berechtigtes Interesse an einer unkomplizierten und rechtssicheren Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten.

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, soweit nicht im Einzelfall dafür eine Einwilligung erteilt wird. Wir sind allerdings gesetzlich verpflichtet, in einigen Fällen Dritten die Einsicht in die personenbezogenen Daten zu gewähren. Das betrifft zum Beispiel andere Mitglieder, den gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere das Finanzamt.

Die Daten werden unterschiedlich aufbewahrt: Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt (§ 147 AO), die Daten in der Mitgliederliste werden auch nach dem Ausscheiden nicht gelöscht (§ 30 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 GenG).

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung (soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz).